

Satzung über einen Ausländerbeirat für den Landkreis Kassel **in der am 02.10.2020 gültigen Fassung**

Auf Grund der Ermächtigung in Artikel 4 der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Kassel sowie der Satzung über einen Ausländerbeirat für den Landkreis Kassel vom 23.09.2020 wird die Satzung über einen Ausländerbeirat für den Landkreis Kassel in der am 02.10.2020 gültigen Fassung wie folgt bekanntgemacht:

§ 1

Der Ausländerbeirat hat die Aufgabe, die Beziehungen zwischen der deutschen und der ausländischen Bevölkerung im Landkreis Kassel sowie in seinen Städten und Gemeinden zu fördern und die ausländische Bevölkerung am kommunalen Geschehen im Landkreis Kassel zu beteiligen.

§ 2

Für das Verfahren und Rechtstellung des Ausländerbeirates gelten die Vorschriften der §§ 87 und 88 der Hessischen Gemeindeordnung entsprechend (§ 4b Abs. 3 der Hessischen Landkreisordnung).

§ 2a

Entsprechend § 149 Abs. 6 der Hessischen Gemeindeordnung endet die Wahlzeit des am 29. November 2015 gewählten Ausländerbeirates des Landkreises Kassel erst am 31. März 2021.

§ 3

Vom Ausländerbeirat zu benennende Mitglieder nehmen an den Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse teil.

§ 4

Der Kreisausschuss regelt die Geschäftsführung für den Ausländerbeirat. Für die Geschäftsführung und für die Erledigung der sonstigen Aufgaben des Ausländerbeirates stellt der Landkreis die erforderlichen Mittel im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit und der jährlichen Haushaltsansätze zur Verfügung.

§ 5

(Aufhebungsvorschrift durch Zeitablauf gegenstandslos)

§ 6

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.*
(*Die Bekanntmachung erfolgte am 01.10.2020.)

Kassel, 12.10.2020

DER KREISAUSSCHUSS
des Landkreises Kassel

Schmidt
Landrat